

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 24. Dezember 1965

Blatt 3862

Bürgermeister Marek ersucht um Fristverlängerung für Olympia-
=====

Bewerbung
=====

24. Dezember (RK) Gestern Donnerstag, den 23. Dezember, erhielt Bürgermeister Bruno Marek von Österreichischen Olympischen Comité eine vom Präsidenten dieses Comité's, Vizebürgermeister Dr. Heinrich Drimmel, unterzeichnete Zuschrift, in der es heißt:

"Ich beziehe mich auf die heute verlauteten Zeitungsgerüchte, wonach die Frist für die Bewerbung um die Olympischen Spiele 1972 auf den 20. Jänner erstreckt worden sein soll. Wir haben diesbezüglich beim Olympischen Comité in Lausanne telefonisch nachgefragt, konnten jedoch keinen kompetenten Funktinar erreichen. Es wurde uns von einer Büroangestellten mitgeteilt, eine amerikanische Stadt (der Name wurde nicht genannt) hätte gebeten, daß für ihre Bewerbung die Frist auf den 20. Jänner erstreckt werde. Dies sei genehmigt worden.

Unsere Frage, ob diese Erstreckung der Bewerbungsfrist allgemein gültig sei, wurde zögernd mit einem ja beantwortet; allerdings mit dem Zusatz, daß Städte, die von der Verlängerung Gebrauch machen wollen, auch ausdrücklich um die Verlängerung der Bewerbungsfrist einkommen müssen."

Daraufhin sandte Bürgermeister Bruno Marek noch am gleichen Tag ein Telegramm an das Internationale Olympische Comité in Lausanne. Darin heißt es:

"Vom Österreichischen Olympischen Comité wurden wir informiert, daß über Ersuchen einer Stadt eine Fristerstreckung für die Einreichung der Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 1972 bis zum 20. Jänner 1966 gewährt wurde. Als Bürger-

./.

meister der Stadt Wien richte ich gleichfalls an das Internationale Olympische Comité das Ersuchen, auch der Stadt Wien eine Frist-erstreckung bis zum 20. Jänner 1966 zu bewilligen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir kurzfristig mitteilen könnten, ob dem Ersuchen der Stadt Wien stattgegeben werden kann."

Heute, am 24. Dezember, vormittag, langte im Wiener Rathaus das Antworttelegramm des Internationalen Olympischen Comité's ein. Es hat folgenden Wortlaut:

"Bitte Anmeldung bis 31. Dezember 1965 schicken. Definitive und detaillierte Bestätigung darf bis 20. Jänner 1966 geschickt werden."

- - -